

# Burgenländischer Fußballverband

7000 Eisenstadt, Hotterweg 67  
Tel. 02682/62326 - [www.bfv.at](http://www.bfv.at)



## Qualifikationsrichtlinien

(gültig für die Saison 2017/18)

### 1. Name

Der Wettbewerb führt den Namen **BFV Hallenmasters**.

### 2. Teilnahmeberechtigte Vereine

Zur Teilnahme am Hallenmasters sind ausschließlich Mitgliedsvereine des BFV berechtigt.

**ACHTUNG:** Es kann nur **eine** Mannschaft pro Verein am BFV Hallenmasters teilnehmen.

Veranstalter von Qualifikationsturnieren müssen diese schriftlich bis **spätestens 5. 12. 2017** mit Übermittlung des **Spielplanes, der Turnier-Durchführungsbestimmungen** sowie **Bekanntgabe der teilnehmenden Mannschaften** beim BFV anmelden.

Nur die bis 5.12.2017 gemeldeten Mannschaften werden zur Berechnung der Masterspunkte herangezogen und nur diese Mannschaften können dann auch Masterspunkte bei den jeweiligen Qualifikationsturnieren erreichen.

Nachträglich gemeldete Mannschaften werden weder bei der Berechnung der Masterspunkte berücksichtigt, noch können sie Masterspunkte für dieses Turnier erhalten.

Die gemeldeten Qualifikationsturniere können nur dann zur Berechnung von Masterspunkten herangezogen werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Jeder Turnierveranstalter muss die Durchführungsbestimmungen seines Qualifikationsturnieres dem BFV zur Genehmigung vorlegen.
- Die Spieldauer muss bei den Qualifikationsturnieren mindestens 2 x 7 Min. (netto) oder mind. 15 Minuten (brutto) pro Spiel betragen
- Eine Teilnahme von Allstar-Teams und div. Auswahlmannschaften an einem Qualifikationsturnier ist nicht erlaubt.
- Vereine aus anderen Bundesländern, ausländische Mannschaften und Reservemannschaften werden bei der Punkteberechnung nicht berücksichtigt.
- **NEU:**  
Vereinen der II. Liga, 1. Klasse und 2. Klasse können pro Spiel **einen** Gastspieler einsetzen. Die Teilnahme eines Gastspielers ist nur mit schriftlicher Zustimmung seines Stammvereins gestattet. Vor Beginn des Turnieres ist die schriftliche Zustimmung dem Turnierveranstalter vorzulegen und diese ist dann mit den Turnierunterlagen dem BFV vorzulegen.
- **Unerlaubter Einsatz von Gastspielern:**  
Sollten Gastspieler unerlaubt eingesetzt werden, wird das Turnier dann neu berechnet und jener Verein der die Gastspieler regelwidrig eingesetzt hat aus der

Wertung genommen. Der nächstplatzierte Verein wird aber durch dieses Vergehen nicht vorgezogen.

- Nimmt ein Verein mit 2 oder mehreren Mannschaften **an einem Spieltag** an einem bzw. mehreren Turnieren teil, so kann nur **eine** Mannschaft als Kampfmannschaft gewertet werden. Die restlichen Mannschaften dieses Vereines werden für die Berechnung der Masterspunkte nicht herangezogen.  
Ausgenommen von dieser Regelung sind die Bundesliga-Amateurmannschaften und die Ib-Mannschaften der RLO-Vereine, da diese Mannschaften auch am Meisterschaftsbewerb als Kampfmannschaften teilnehmen!!!

#### **ACHTUNG:**

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an einem Turnier teil, ist **vor Beginn des Turniers eine Kaderliste** von jeder Mannschaft vorzulegen. Ein Spielerwechsel zwischen den beiden Mannschaften während des jeweiligen Turnieres ist nicht erlaubt!!

**WICHTIG: Bei der Meldung des Qualifikationsturnieres ist daher unbedingt anzuführen, welche Mannschaft als Kampfmannschaft an dem(n) Turnier(en) teilnimmt.** Sollte eine solche Meldung jedoch nicht erfolgen, werden **beide** Mannschaften **nicht** gewertet.

- Die Amateurmannschaft der Bundesliga (Mattersburg) sowie die Ib-Mannschaften der RLO-Vereine (Parndorf und Neusiedl) werden bei der Berechnung der Masterspunkte wie Kampfmannschaften jener Leistungsstufe, in der sie an der Meisterschaft teilnehmen, gewertet.
- Spätestens 5 Tage nach Ende des Turnieres ist dem BFV von **jedem Spiel ein Spielbericht** < MUSTER liegt bei > und der Endstand des Turnieres schriftlich bekanntzugeben;  
**Letzter Termin für das Einlangen dieser o.a. Unterlagen am BFV ist Montag, 08.01.2018, 10.00 Uhr!!!**
- Am Turnier müssen mindestens **6 Vereinsmannschaften** teilnehmen. Masterspunkte werden jedoch nur an jene Mannschaften vergeben, die an einem Turnier mindestens **4 Spiele** bestritten haben.
- Bei allen Spielen besteht Spielercardpflicht. Im Spielbericht dürfen nur anwesende Spieler eingetragen werden.
- Beim Masters 2017/18 wird (wie in den Vorjahren) mit **5 + 1** Spieler gespielt!
- Die Veranstalter der Qualifikationsturniere sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.
- **WICHTIG:** Am Hallenmasters teilnehmende Vereine, dürfen am Finaltag (13.01.18) kein zusätzliches Erwachsenenspiel durchführen!
- **NEU:** Bei einem Ausschluss mit einer roten Karte und/oder einer Anzeige, ist der Spieler für die verbleibende Spielzeit in diesem und auch im nächsten Spiel seiner Mannschaft bei diesem Turnier automatisch gesperrt. Über eine weitere Sperre bei diesem Turnier entscheidet die jeweilige Turnierleitung. Sperren die von der Turnierleitung ausgesprochen werden, haben nur Gültigkeit für das jeweilige Turnier,

ein Rechtsmittel ist ausgeschlossen.

Zusätzlich ist auch noch über jeden Vorfall eine Meldung/Anzeige vom Schiedsrichter an den STRUMA zu erstatten, wo dann ein ordentliches Verfahren durchgeführt wird.

Strafen die vom STRUMA ausgesprochen werden, gelten dann für Pflichtspiele (= Meisterschaft und Cup)!

### 3. Berechnung der Masterspunkte

Die endgültige Berechnung der Masterspunkte der einzelnen Turniere wird nach Meldung des Turnierendstandes und Vorlage der Spielberichte durch den Spielausschuss des BFV, wie folgt vorgenommen:

(1) Die von den diversen Vereinen bis spätestens **7. Jänner 2018** veranstalteten Hallenturniere werden als Qualifikationsturniere für das BFV Hallenmasters herangezogen, wobei die Höhe der zu erreichenden „Masterspunkte“ grundsätzlich von folgenden Faktoren abhängig ist:

- Klassenzugehörigkeit der teilnehmenden Kampfmannschaften bei den Qualifikationsturnieren
- Tabellenstand nach Ende der Herbstmeisterschaft 2017
- Erreichte Platzierung bei den Qualifikationsturnieren

#### **MASTERSPUNKTE erhalten nur der Erst-, Zweit- und Drittplatzierte Verein des Turnieres**

(2) Je nach Klassenzugehörigkeit der Teilnehmer bei den Vereinsveranstaltungen werden Grundzahlen vergeben (Österr. Fussball-Bundesliga: **8**, Österr. Erste Liga: **6**, Regionalliga: **3**, BVZ Burgenlandliga u. AKA Unter-18: **2**, Sonstige < Vereine ab der II. Liga und AKA Unter-16>: **1**).

Diese Grundzahlen werden mit der Anzahl der in der jeweiligen Klasse meisterschaftsspielenden Vereine multipliziert; Zu diesem Produkt („Ligapunkte“) werden noch „Tabellenpunkte“ addiert.

Diese Tabellenpunkte hängen von der Endplatzierung des jeweiligen Vereines in der Herbstmeisterschaft 2017 ab: In einer 16-er-Klasse erhält z.B. der erstplatzierte Verein 16 Tabellenpunkte, der zweitplatzierte 15, ....., der letztplatzierte 1 Tabellenpunkt.

(3) Der Koeffizient (Maßstab für die Wertigkeit) der jeweils unter Punkt 1. angeführten Turniere wird nunmehr wie folgt ermittelt:

**Die fünf höchsten der gemäß Punkt 2 ermittelten Zahlen werden addiert und durch fünf dividiert.** Der so ermittelte Quotient wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet. Bei Koeffizientengleichheit werden die Dezimalstellen berücksichtigt.

**NEU:** Nimmt ein Verein - der nach der vorläufigen Berechnung der Masterspunkte unter den fünf Punktebesten platziert ist - am Turnier nicht teil, werden für die Ermittlung dieses Koeffizienten nur die Zahlen der verbleibenden Teilnehmer berücksichtigt, wobei die Summe dieser Zahlen trotzdem durch fünf dividiert wird. Dies bedeutet, dass nach Nennschluss kein

anderer Verein für die Berechnung der fünf Punktbesten nachgereiht wird.

Der so ermittelte Koeffizient wird mit der Zahl 3 für den bestplatzierten, mit der Zahl 2 für den zweitplatzierten und mit der Zahl 1 für den drittplatzierten Verein multipliziert.

Die so erhaltene Zahl stellt die Masterspunkte für den jeweiligen Verein dar. Die Ermittlung der Masterspunkte erfolgt erst nach dem jeweiligen Turnier und nach Vorlage der Spielberichte.

(4) Für jeden Verein werden für die Teilnahme am BFV Hallenmasters 2017/18 als Qualifikation jene zwei Turniere herangezogen, bei denen der Verein die meisten Masterspunkte erreicht hat.

(5) Die Teilnehmer am BFV Hallenmasters des BFV sind jene **sieben** Vereine, die die meisten Masterspunkte (s. Pkt. 4) erreicht haben. Außerdem ist als **achte** Mannschaft der Titelverteidiger (= 2017 – SV Mattersburg Amateure) automatisch qualifiziert. Sollte daher der jeweilige Titelverteidiger unter den **sieben** Vereinen mit den meisten Masterspunkten sein, nimmt der Achteplatzierte am BFV Hallenmasters 2017/18 teil.

Sind zwei Vereine bei der Vergabe des 8. Finalplatzes punktgleich, so werden die Berechnungen der Qualifikationsturniere, an denen diese Vereine teilgenommen haben, nicht auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet, sondern auf die notwendige Anzahl von Dezimalstellen berechnet.

Nimmt ein Verein der die erforderlichen Masterspunkte für das Finale erreicht hat trotzdem am Hallenmasters des BFV nicht teil, muss dies bis **spätestens 8.1.2018, 10:00 Uhr** dem BFV schriftlich - begründet - bekanntgegeben werden. Das Teilnahmerecht geht bei einer Verzichtserklärung auf den nächstplatzierten Verein über.

## 4. Durchführung des BFV Hallenmasters

Das Hallenmasters des BFV wird am **13. Jänner 2018** in der Sporthalle (Informhalle) in Oberwart ausgetragen.

Spielmodus: Es werden 2 Gruppen mit je **4 Vereinen** gebildet

### GRUPPE A:

- 1.) A (Titelverteidiger)
- 2.) B (Zweitbester)
- 3.) C (Fünftbester)
- 4.) D (Sechstbester)

### GRUPPE B:

- 1.) E (Punktebester)
- 2.) F (Drittbesten)
- 3.) G (Viertbester)
- 4.) H (Siebtbester)

⇒ Pro Gruppe spielt jeder gegen jeden

⇒ Spieldauer:

Gruppenspiele 2 x 7 Minuten reine Spielzeit (Nettospielzeit)  
Kreuz- und Finalsple 2 x 8 Minuten (Netto)

⇒ Die Spiele der beiden Gruppen werden wie folgt durchgeführt:

1.Spiel	F	-	G
2.Spiel	B	-	C
3.Spiel	E	-	H

4.Spiel	A	-	D
5.Spiel	F	-	H
6.Spiel	B	-	D
7.Spiel	E	-	G
8.Spiel	A	-	C
9.Spiel	G	-	H
10.Spiel	C	-	D
11.Spiel	E	-	F
12.Spiel	A	-	B

⇒ Die Wertung der Gruppenspiele wird gem. § 8 der Meisterschaftsregeln des ÖFB durchgeführt

⇒ Die Reihung der Vereine (Tabelle) richtet sich nach:

- a) der Anzahl der Punkte
- b) bei gleicher Punktzahl entscheidet die höhere Tordifferenz
- c) bei gleicher Tordifferenz entscheidet die höhere Anzahl der erzielten Tore
- d) bei gleicher Anzahl der erzielten Tore entscheidet die höhere Anzahl der Siege
- e) bei gleicher Anzahl der Siege entscheidet das Resultat der betreffenden Vereine gegeneinander
- f) sollten in den oben angeführten Punkten von a) bis e) alle Ergebnisse gleich sein, entscheidet ein Strafstoßschießen, bei dem nur diese Spieler teilnehmen dürfen, die beim letzten Spieles ihres Vereines am Spielbericht angeführt waren

⇒ Nach Abschluss der Gruppenspiele spielen der Erstplatzierte Verein der Gruppe A gegen den Zweitplatzierten Verein der Gruppe B. Danach spielen der Erstplatzierte Verein der Gruppe B gegen den Zweitplatzierten Verein der Gruppe A um den Einzug ins Finale. Die Gewinner dieser Kreuzspiele spielen dann um den Sieger des BFV Hallenmasters.

⇒ Nach Abschluss der Kreuzspiele findet zwischen den beiden Verlierer ein Strafstoßschießen um den 3. und 4. Platz statt

⇒ Die Spiele um den 5. - 8. Platz werden nicht ausgetragen.

⇒ Im Anschluss an das Strafstoßschießen findet das große Finale um den Burgenländischen Hallenmaster 2017/18 statt.

Sollten die Kreuz- und das Finalspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird das Spiel ohne Seitenwechsel maximal **vier** Minuten (Nettospielzeit) fortgesetzt. Das Spiel endet sobald ein Tor erzielt wird (Golden Goal).

Spielberechtigt in dieser Verlängerung sind alle Spieler, die am Spielbericht für dieses Spiel nominiert wurden.

Numerische Schwächungen aufgrund von Disziplinarstrafen (Ausschlüsse, Zeitstrafen) gelten mit Ablauf der regulären Spielzeit nicht als verbüßt und werden in die Verlängerung übernommen. Beide Mannschaften beginnen die Spielverlängerung mit gegenüber dem Ende der regulären Spielzeit um jeweils einen Spieler reduzierter Spieleranzahl

(= 5 Spieler). Die Verlängerung beginnt mit einer neuerlichen Platzwahl. Nach jeder Spielminute der Verlängerung wird das Spiel mit einem Signalton kurz unterbrochen und ein weiterer Spieler jeder Mannschaft muss unverzüglich vom Feld. Die Spielfortsetzung erfolgt jeweils durch einen Schiedsrichterball vom Mittelkreis. Bei einer offensichtlichen Verletzung eines Spielers während der Verlängerung, kann – jedoch nur während einer Spielunterbrechung – der verletzte Spieler ausgetauscht werden. Der eingetauschte Spieler muss jedoch nach dem Ende der laufenden Spielminute das Spielfeld wieder verlassen. Falls durch Zeitausschlüsse in der Spielverlängerung eine Mannschaft keinen Spieler mehr am Feld haben sollte, so wird das Spiel abgebrochen. Sieger ist die noch am Spielfeld vertretene Mannschaft. Sollte nach fünf Minuten kein Tor erzielt worden sein, entscheidet ein Penaltyschießen. Zum Penaltyschießen dürfen fünf berechnigte (= nicht mit roter Karte des Feldes verwiesene) Spieler einer Mannschaft abwechselnd antreten. Steht nach jeweils fünf Schützen kein Sieger fest, muss abwechselnd je ein Spieler antreten, bis ein Sieger mit einem Tor Unterschied feststeht. Der Schiedsrichter bestimmt mittels Los, welche Mannschaft mit dem Penaltyschießen beginnt

Eisenstadt, 15. November 2017

Quali.-Richtlinien 2018